

WBB-Gemeinderatsfraktion

wbb-weingarten.de



Weingartener Bürgerbewegung
c/o Timo Martin, Nelkenweg 3, 76356 Weingarten

Fraktionsvorsitz
Bettina Lichter
Wilzerstraße 18
76356 Weingarten
Tel.: 07244/3409

Email.: fraktion@wbb-weingarten.de

31.10.2010

Herrn
Bürgermeister
Eric Bänziger
Marktplatz 2
76356 Weingarten

Verlagerung TSV-Gelände / Auflösung des Erbpachtvertrages „TSV“ mit Entschädigung durch die Gemeinde

Sehr geehrter Herr Bänziger,

bereits seit über zwei Jahren wird über die Verlagerung des TSV-Geländes zum Walzbachhallenkomplex diskutiert. Dem Gemeinderat wurden bisher lediglich Planvarianten eines möglichen neuen TSV-Vereinsheimes nebst Außensportanlagen präsentiert.

Im Raum steht nach wie vor die von Altbürgermeister Scholz öffentlich genannte und vom Gutachterausschuss der Gemeinde ermittelte Ablösesumme in Höhe von ca. 270.000 € für das bestehende Vereinsheim mit Nebengebäuden in Verbindung mit der Auflösung des Erbpachtvertrages. Der Verein kalkuliert nach wie vor mit dieser Summe, jedoch lediglich aufgrund mündlicher Zusagen, ohne sich auf konkrete Beschlüsse des zuständigen Gemeinderatsgremiums berufen zu können.

Aus Sicht der WBB-Fraktion ist der Sanierungsbedarf zu ermitteln bzw. ein Nutzungskonzept mit den erzielbaren Gegeneinnahmen durch langfristige Mietverträge darzustellen.

Angesichts der derzeitigen Baukonjunktur, dem geplanten Neubaugebiet „Gewerbepark“, vielen bisher nicht veräußerten Baugrundstücken sowie der prekären kommunalen Finanzlage ist es mehr als fraglich, ob das gesamte Gelände in einem Zug erschlossen und vermarktet werden kann. Der Zeitpunkt der Gegenfinanzierung durch die Veräußerung von Bauland ist völlig offen.

WBB-Gemeinderatsfraktion

wbb-weingarten.de



Um eine Grundsatzentscheidung (Auflösung des Erbpachtvertrages „TSV“; Ablösesumme von ca. 270.000 €) treffen zu können, stellt die WBB-Fraktion daher folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei möglichem Fortbestand der bisherigen TSV-Immobilien ein Sanierungs- und Nutzungskonzept vorzulegen, das entsprechende Gegeneinnahmen abbildet.**
- 2. Die Verwaltung soll parallel den finanziellen Mehrwert (weiteres Baugelände, keine notwendigen Lärmschutzmaßnahmen, bessere Flächenüberplanung) ermitteln, der eine komplette Baureifmachung des gesamten Areals (Abriss der bestehenden Immobilien) mit sich bringt. Zu berücksichtigen sind weiter sämtliche Nebenkosten, einschließlich die eines möglichen Bodenaustausches.**

Bettina Lichter

Fraktionsvorsitzende

Timo Martin

stellv. Fraktionsvorsitzender

Hans-Martin Flinspach

Hans Barth

Werner Burst